



2025

Pädagogisches Konzept der Freiwilligen Ganztagschule Wiesbach



Wiesbach

11.06.2025

Dieses Konzept wurde erstellt vom Team der Nachmittagsbetreuung, beratend unterstützt durch

Anette Becker

Schulentwicklungsberaterin für Ganztagschulen

Bildungscampus Saarland

Poststraße 6

66115 Saarbrücken

Gender Hinweis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Inhalt

1. Freiwillige Ganztagschulen im Saarland	1
2. Pädagogisches Leitbild der Einrichtung.....	2
2.1 Träger	4
3. Das Team	5
4. Tagesstruktur.....	5
4.1 Das Mittagsband.....	8
MITTAGSVERPFLEGUNG	8
ESSENSBESTELLUNG	9
LERNZEIT.....	9
4.2 AGs und Angebote.....	10
5. Räumlichkeiten.....	11
6. Regeln	12
7. Ferienbetreuung.....	12
8. Kosten	13
9. Elternarbeit.....	14
10. Kontakte	14
11. Weitere Informationen	14
Anhang 1.....	15
Regeln der Nachmittagsbetreuung	15
Anhang 2.....	16
Ampelsystem während der Hausaufgabenzeit (nachzulesen auf der Schulhomepage).....	16

1. Freiwillige Ganztagsschulen im Saarland

Freiwillige Ganztagsschulen leisten vor dem Hintergrund der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung einen wichtigen Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sie versetzen Eltern in die Lage, ihre Kinder in einem verlässlichen Rahmen ganztägig in der Schule in guten Händen zu wissen und so ihre familiären und beruflichen Aufgaben besser miteinander zu vereinbaren.

Bestandteile dieses Angebotes sind unter anderem eine warme Mittagsverpflegung, die Lernzeit sowie Freizeitaktivitäten.

Mit dem Förderprogramm "Freiwillige Ganztagsschule"¹ ermöglicht die saarländische Landesregierung im Zusammenwirken mit den Schulträgern, den öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe sowie sonstigen zur Mitarbeit bereiten gesellschaftlichen Kräften, die Einrichtung von ergänzenden Angeboten im Bereich der Freiwilligen Ganztagsschule.

Das Förderprogramm „Freiwillige Ganztagsschulen“ im Saarland gilt für die allgemeinbildenden Schulen bis einschließlich Klassenstufe 10.

Das ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebot an Freiwilligen Ganztagsschulen ist eine schulische Veranstaltung. Die Teilnahme hieran ist freiwillig. Aus Gründen der Planungssicherheit ist es allerdings erforderlich, dass die Teilnahme für das Schuljahr verbindlich zwischen den Erziehungsberechtigten, der zu betreuenden Schüler und dem Maßnahmeträger vereinbart wird. Die Möglichkeit der außerordentlichen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

Der Aufsichtspflicht ist durch eine geeignete Dokumentation der Anwesenheiten der Schüler Rechnung zu tragen.

DIE STEUERUNGSGRUPPE

Die Steuerungsgruppe hat die Aufgabe zweimal jährlich das Pädagogische Konzept der Einrichtung zu überprüfen und gegebenenfalls über Änderungen abzustimmen. Darüber hinaus werden in diesem Gremium die 26 Schließtage festgelegt sowie Planung und Organisation (Mittagessensanbieter u.ä.) des Angebots abgestimmt.

¹ https://www.saarland.de/mbk/DE/portale/bildungsserver/schulen-und-bildungswege/ganztagsschule/freiwillige-ganztagsschule/freiwilligeganztagsschule_node (Zugriff: 18.04.2024)

Die Steuerungsgruppe besteht aus:

- Der Schulleitung
- Einer Lehrkraft der Schule (bestimmt in der Gesamtkonferenz)
- Eine Vertretung des Schulträgers
- Zwei Vertretungen des Maßnahme Trägers
- Dem Schulelternsprecher
- Ggf. eine Vertretung des zuständigen Jugendamtes

ROLLE DER SCHULLEITUNG

Bei der Nachmittagsbetreuung einer Freiwilligen Ganztagschule handelt es sich, auch wenn die Teilnahme einer kostenpflichtigen Dienstleistung entspricht, um eine schulische Veranstaltung, die in der Regel auch innerhalb eines Schulgebäudes untergebracht ist.

Dementsprechend ist, auch wenn der Maßnahmeträger operativ für die Organisation des Ganztags zuständig ist, der Schulleitung im Rahmen der allgemeinen Aufsicht der Schule für die nachmittäglichen Bildungs- und Betreuungsangebote und für den Einsatz der Lehrkräfte verantwortlich und mit den entsprechenden Aufsichtsbefugnissen der Schulbehörde ausgestattet. (siehe 4.4 Förderprogramm)

AUFGABE DES MAßNAHMETRÄGERS

Dem Träger der Bildungs- und Betreuungsangebote an der Freiwilligen Ganztagschule obliegt die fachliche Aufsicht über die Nachmittagsbetreuung. Er ist im Einvernehmen mit der Schulleitung für die Anstellung von geeignetem Personal zuständig.

2. Pädagogisches Leitbild der Einrichtung

Die Lebenswelt unserer Kinder hat sich in vielerlei Hinsicht geändert. Viele Eltern, insbesondere alleinerziehende Elternteile, können sich nicht nur für die Familie entscheiden, sondern müssen und

wollen beide Bereiche, Familie und Beruf, miteinander vereinbaren. Umso wichtiger ist es, dass Eltern ihre Kinder nach dem Unterricht gut betreut wissen.

**„Erzähle mir und ich werde vergessen,
zeige mir und ich werde mich erinnern,
lass es mich tun und ich werde es behalten.**

(Konfuzius)

Die Kinder stehen im Mittelpunkt unserer Arbeit. Im Lebensraum Schule erfahren sie Geborgenheit und soziales Lernen. Wir gestalten verlässliche Rahmenbedingungen für die Kinder und nehmen sie in ihrer Verschiedenheit an.

Durch Bildungs-, Erziehungs-, Betreuungs- und Freizeitangeboten können die Kinder ihre Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten, Kenntnisse und emotionale Stabilität auf die Probe stellen, verändern und weiterentwickeln.

Dies findet bei uns in einer an den Wünschen und Bedürfnissen der Kinder abgestimmten Umgebung statt und spielt sich vor dem Hintergrund eines partnerschaftlichen Gemeinschaftsklimas und eine sozial-integrativen Erziehungsstils ab.

Respekt und Achtung untereinander sowie ein gewaltfreies und freundliches Miteinander sind hierbei von besonderer Wichtigkeit.

Unter Bildung verstehen wir:

- die Vermittlung von Wissen,
- die Weitergabe von Erfahrungen und das Schaffen von Freiräumen, damit die Kinder selbst Erfahrungen sammeln und voneinander lernen können,
- die Weitergabe von Informationen,
- das Vermitteln von Kenntnissen und Fähigkeiten und auch hier das Schaffen von Freiräumen in denen die Kinder diese einüben, ausbauen und weiterentwickeln können.

Unter Betreuung verstehen wir:

- eine liebevolle Begleitung,
- das Schaffen von bestmöglichen Rahmenbedingungen,
- die Sicherstellung einer optimalen Versorgung.

Unter Erziehung verstehen wir:

- die Vermittlung von Normen und Werten,
- ein vorbildliches und beispielhaftes Eigenverhalten,
- das Anbieten von Hilfen und Orientierungsmöglichkeiten.

2.1 Träger

Schulförderverein der Grundschule Wiesbach e.V. ist der Maßnahmeträger dieser Einrichtung.

Tagesstruktur und Personalisierung werden gemäß den Richtlinien für Freiwillige Ganztagschulen des Ministeriums für Bildung und Kultur umgesetzt.²

Kinderbetreuung an Freiwilligen Ganztagschulen sehen wir als Beitrag zur sozial- und arbeitsmarktpolitischen Förderung von Kommunen, Regionalverband, Land und Bund.

² https://www.saarland.de/mbk/DE/portale/bildungsserver/schulen-und-bildungswege/ganztagschule/freiwillige-ganztagschule/freiwilligeganztagsschule_node (Zugriff: 18.04.2024)

3. Das Team



Anja Hoffmann-Leinenbach



Angela Groß



Michelle Schäfer



Alena Holz



Iris Stuhlsatz



Carolin Brill



Helga Schmitt



Ina Ehrhardt



Ulrike Ehrhardt

4. Tagesstruktur

Die Betreuungszeiten der FGTS sind zwischen 12:30 Uhr und 17:00 Uhr.

INFORMATION FÜR ELTERN:

Im Krankheitsfall melden Sie Ihr Kind bitte nicht nur in der Schule ab, sondern auch in der Betreuung und hinterlassen uns bis 12:00 Uhr des betreffenden Tages eine Nachricht in der KiKom-App.

ERREICHBARKEIT

Die FGTS muss erreichbar sein, d.h. aber nicht, dass man jederzeit ans Telefon gehen muss und soll.

- Alle wichtigen Informationen für den Tag, sollten bis 12:00 Uhr übermittelt sein bzw. schriftlich vorliegen (KiKom-App)
- Sobald die Betreuungszeit beginnt können wir die Nachrichten nicht mehr aktuell verfolgen, Sie können uns aber eine Nachricht hinterlassen. Diese Nachrichten werden bis spätestens 12:00 Uhr des Folgetages gelesen.

Jede Minute am Telefon mit den Eltern ist eine Minute weniger Aufsicht und weniger Arbeit am Kind!

ABHOLZEITEN

Die Abholzeiten müssen vom Betreuungspersonal dokumentiert werden. Das ist z.B. im Falle eines Feueralarms sehr wichtig, da wir uns dann an der Anwesenheitsliste orientieren.

Mit der Anmeldung an der Freiwilligen Ganztagschule erweitert sich der schulische Versicherungsschutz des Kinds je nach Vertrag bis 15:00 bzw. 17:00 Uhr. Sollte Ihr Kind nicht alleine nach Hause gehen dürfen und wird auch nicht rechtzeitig abgeholt, kann es in der FGTS nicht länger betreut werden, da der Versicherungsschutz nicht mehr gewährleistet ist. (§ 21 Abs. 2 Satz 1 ASchO)³ Wir bitten Sie daher Ihr Kind immer pünktlich zu den jeweiligen Abholzeiten abzuholen.

Die Pflicht zur Betreuung und Beaufsichtigung beginnt mit dem Eintreffen des Kindes im Bereich der FGTS und endet mit dem Verlassen. Beim Verlassen des Geländes der Freiwilligen Ganztagschule – entgegen der Absprachen – erlischt die Pflicht zur Beaufsichtigung durch die Fachkräfte der Nachmittagsbetreuung.⁴

Eventuelle Ausnahmen von den Betreuungstagen müssen daher mit dem sozialpädagogischen Bereich abgesprochen werden.

Die Abholzeiten richten sich nach den Betreuungsmodulen und sind demnach:

³ <http://www.schulpraxis-saarland.de/Vorschriften/AschO09082007.pdf> (21.03.2025)

⁴ Aufsicht außerhalb des Unterrichts (Aufsichtspflichterlass 5b): Der tägliche Weg zwischen Wohnung und Schule bzw. zurück unterliegt nicht der Aufsichtspflicht. Sie beginnt und endet gem. § 21 Abs. 2 Satz 1 ASchO eine angemessene Zeit – in der Regel etwa 15 Minuten – vor und nach dem Unterricht bzw. sonstigen Schulveranstaltungen. In diesem Zeitraum findet eine Beaufsichtigung der Schüler statt, wobei vorausgesetzt wird, dass sie das Schulgelände weder früher betreten noch verspätet verlassen. Schüler und Eltern sind entsprechend zu belehren. https://rbs-homburg.de/wp-content/uploads/2017/03/formular_Aufsichtspflicht.pdf (21.03.2025)

- direkt nach Unterrichtsende (12:30 oder 13:15 Uhr) bevor die Kinder in das Mittagsband gehen,
- eine Zwischenabholzeit um 14:00 Uhr,
- um 15 Uhr, also am Ende der Betreuungszeit der kurzen Gruppe
- Ab 15:30 bis 17:00 Uhr, also bis zum Ende der Betreuungszeit der langen Betreuungsgruppe.

MODULARE TAGESSTRUKTUR

	Module	Leistungs- merkmale	Eltern- beiträge	Ferien- betreuung	Zusatzkosten	Personaleinsatz
KURZE GRUPPE	Mittagsband	Ungebundene Freizeit		07:30-16:00 Uhr	Mittagessen täglich 4,30 €	Päd. Fachkräfte
		Mittagessen				
	Modul 1	Lernzeit	30 € pro Monat	Inklusive		Lehrer Päd. Fachkräfte
	und		Geschwister- ermäßigung:			
	Modul 2		20 € pro Kind			
LANGE GRUPPE	12:30 – 15:00 Uhr					
	MODUL 3	Ungebundene Freizeit	60 € pro Monat	Inklusive		Päd. Fachkräfte
	15:00 – 17:00 Uhr		Geschwister- ermäßigung	1000	€	
		AG's Projekte	40 € pro Kind	Projektgelder pro langer Gruppe		
		Päd. Angebote				

INFORMATION FÜR ELTERN:

- Bei einer verspäteten Abholung nach 17 Uhr (bis zu 30 Minuten) ist der Versicherungsschutz ihres Kindes nicht mehr gewährleistet. Nach Ablauf der 30 Minuten behalten wir uns vor, sofern kein Erziehungsberechtigter erreicht werden kann, behördliche Schritte zur Inobhutnahme einzuleiten.

TAG DER ZEUGNISVERGABE/LETZTER TAG DER FERIENBETREUUNG:

- An Tagen der Zeugnisvergabe endet der Unterricht nach der dritten Schulstunde und die Betreuung übernimmt die Kinder gegen 10:45 Uhr, dementsprechend endet die Betreuungszeit an diesen Tagen um 15:00 Uhr.
- Auch am letzten Tag des Ferienangebots endet die Betreuung um 15 Uhr

4.1 Das Mittagsband

Das Mittagsband beginnt je nach Unterrichtsende um 12:30/13:15 Uhr und endet um 15 Uhr.

Um den individuellen Bedürfnissen der Kinder nach dem Unterricht besser gerecht zu werden, haben wir uns entschlossen, das Mittagsband komplett zu öffnen und den Kindern die Entscheidung zu überlassen, wann sie Essen, Spielen oder Hausaufgaben machen wollen. So optimieren wir die Nutzung der Räumlichkeiten der Schule zwischen 12:35 Uhr und 15:00 Uhr, entschleunigen die Abläufe für die Kinder und das Personal und ermöglichen den Kindern eigene Entscheidungsfreiräume um ihren individuellen Bedürfnissen besser gerecht zu werden.

Die Kinder melden sich nach Unterrichtsende eigenständig an der Anmeldung an, wo sie von unseren Mitarbeitern in Empfang genommen werden. Eine Ausnahme bilden die Kinder der ersten Klasse, diese werden in den ersten 14 Tagen von den MitarbeiterInnen der Betreuung abgeholt und in die Betreuung begleitet.

Sofern ein angemeldetes Kind nicht in der Betreuung erscheint, informieren wir die Eltern, dass das Kind fehlt.

MITTAGSVERPFLEGUNG

Die Bereitstellung einer gesundheitsförderlichen Mittagsverpflegung ist ein fester Bestandteil des ganztägigen Bildungs- und Betreuungskonzeptes, wobei das Essen den Qualitätsstandards für die Schulverpflegung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) in der jeweils geltenden Fassung entsprechen muss. Eine vollwertige Verpflegung und die Qualität der Ernährung beeinflussen die körperliche und geistige Entwicklung bei Kindern und sind somit elementare Bestandteile der Gesundheitsförderung. Daher ist es uns wichtig, dass alle Kinder die Möglichkeit bekommen am täglichen Mittagessen teilzunehmen. Kleine Tischgruppen fördern die Kommunikation der Kinder untereinander.

Sollte Ihr Kind nicht am gemeinsamen Mittagessen teilnehmen, geben Sie Ihrem Kind bitte eine ausreichende Verpflegung mit in die Schule. Hierbei sollte von der Mitgabe von Süßigkeiten, Chips, Keksen etc. Abstand genommen werden.

Aus Hygienegründen besteht keine Möglichkeit zur Erwärmung mitgebrachten Essens oder zur Mitgabe von Essen nach Hause.

ESSENSBESTELLUNG

Bitte informieren Sie uns **bis Donnerstag der Vorwoche 12 Uhr** über die KiKom-App, sofern Ihr Kind das Mittagessen in der kommenden Woche nicht in Anspruch nehmen wird. Der Plan für die aktuelle Woche wird in der KiKom-App veröffentlicht und hängt auch in der Mensa aus. **Wichtig:** An den Tagen, an denen das Kind anwesend ist, nimmt es am Mittagessen teil, es sei denn, es wurde für die gesamte Woche vom Essen abgemeldet.

LERNZEIT

In der Lernzeit haben die Kinder die Möglichkeit ihre jeweiligen Hausaufgaben zu bearbeiten. Hierzu werden der Schule durch das Ministerium für Bildung und Kultur zusätzliche Lehrerstunden zugewiesen um das Betreuungspersonal in dieser Zeit zu unterstützen. Die Lernzeit umfasst ebenfalls bis zu 60 Minuten.

Lehrer und Betreuungspersonal haben folgende Aufgaben:

- eine ruhige Lernatmosphäre für die Hausaufgaben zu schaffen,
- die Kinder zu selbständigem und organisiertem Arbeiten anzuleiten,
- die Hausaufgaben stichprobenartig zu überprüfen und zu würdigen,
- das Bild der eigenständigen Arbeit des Kindes nicht durch Korrekturen zu verfälschen,
- bei wiederholt auftretenden Schwierigkeiten die Klassenleitung zu informieren und die Eltern durch eine Mitteilung im Aufgabenbuch oder Mitteilungsheft in Kenntnis zu setzen.

Wir versuchen, während der Hausaufgaben eine ruhige Lernatmosphäre zu schaffen, so dass die Kinder in Ruhe und eigenständig ihre Aufgaben bearbeiten können. Wir können nicht gewährleisten, dass die Kinder die Hausaufgaben vollständig und fehlerfrei in der zur Verfügung stehenden Zeit bewältigen und sind darüber hinaus auch nicht verpflichtet, die Hausaufgaben auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen. Dies sollte durch die Eltern erfolgen, damit Sie jederzeit einen Einblick in den aktuellen Entwicklungsstand Ihres Kindes haben und wissen, wobei es noch Unterstützung

benötigt. Es sollte bedacht werden, dass vom Kind gemachte Fehler und Verständnisprobleme nicht von den Eltern aufgearbeitet werden, sondern besser eine Rückmeldung an den Lehrer gegeben werden sollte.

Leseübungen, Übungsdiktate, Auswendiglernen von Texten und Gedichten, Einmaleins üben usw. sind Aufgaben, für die der Rahmen der FGTS nicht geeignet ist und sollten somit ohnehin zuhause bearbeitet werden.

Bei der Lernzeit handelt es sich nicht um eine Nachhilfe!!

Anforderungen an die Eltern:

- sich informieren, ob das Kind die Hausaufgaben notiert und erledigt hat,
- die Hausaufgaben einsehen und würdigen,
- gemeinsam mit dem Kind für den ordnungsgemäßen Zustand der Arbeitsmaterialien zu sorgen,
- auf Mitteilungen im Aufgabenbuch bzw. Mitteilungsheft zu reagieren,
- bei Beschwerden bezüglich der Hausaufgabenstellung und Hausaufgabenmenge Rücksprache mit der Klassenleitung zu halten.

Es ist eine Notwendigkeit, dass die Eltern sich regelmäßig durch Einsicht in die Schul- und Hausaufgabenhefte über das Leistungsvermögen und das Lernverhalten ihres Kindes sowie die Lerninhalte informieren.

Die Gesamtverantwortung in Bezug auf die Hausaufgaben liegt ausschließlich bei den Eltern.

Kinder, die während der Lernzeit stören, werden der Gruppe verwiesen.

4.2 AGs und Angebote

Die Ausgestaltung der Freizeitaktivitäten, die innerhalb der täglichen Betreuungszeit liegen, ist von besonderer Bedeutung als Ausgleich zu Schule und Lernen. Gleichzeitig stellt dies auch einen wesentlichen Bestandteil des sozialen Lernens in der Gemeinschaft dar.

Während der Betreuungszeit bieten wir den Kindern verschiedene Angebote und Projekte unterschiedlichster Art an. Projekte entstehen aus spontanen Anlässen und Wünschen der Kinder und fließen in unsere Planung mit ein. Sie orientieren sich sowohl an deren Interessen als auch an eventuell auftretenden Problemen.

Durch das Lernen in unterschiedlichen Projekten werden den Kindern verschiedene Verhaltensmuster aufgezeigt, die Ihnen bei auftretenden ähnlichen Problemen Lösungsmöglichkeiten bieten.

Die Kinder können selbst bestimmen, ob sie an diesen Projekten teilnehmen möchten. Bei Projekten, die über einen längeren Zeitraum gehen, müssen sich die Kinder verbindlich anmelden. Ebenfalls in unsere Planung eingebunden sind immer wiederkehrende Angebote, wie z.B. Koch- und Backangebote.

Angeleitete Angebote und Projekte sind wertvolle Instrumente, um das Miteinander zu fördern, Akzeptanz zu entwickeln und die Fähigkeit zu stärken, sich in andere hineinzusetzen.

Eine aktuelle Übersicht finden Sie auf der Homepage.

5. Räumlichkeiten

Wir betreuen die Kinder in Räumen des Schulgebäudes und unterliegen somit auch der Verantwortlichkeit des Schulleiters. Kostenträger der Räumlichkeiten ist immer die zuständige Stadt bzw. Gemeinde.

Die Spielräume werden den Bedürfnissen der Kinder entsprechend genutzt und lassen viel Platz zur individuellen Gestaltung. Uns kommt es darauf an, dass die einzelnen Räume einen wohnlichen Charakter erhalten. Altersgerechte, aktuelle und anregende Spiel- und Lernmaterialien stehen den Kindern zur freien Verfügung.

Für unsere Betreuung stehen uns folgende Räumlichkeiten zur Verfügung:

- Mensa/Cafeteria im „Häuschen“
- 2 große Betreuungsräume
- 1 Verkleidungszimmer
- Spielflur
- Turnhalle
- Büro/Personalraum
- Ranzenraum
- Außengelände

6. Regeln

Jede Gemeinschaft braucht Regeln. Als Teil der Schule gelten auch für uns die Regeln der Schulordnung bzw. Hausordnung. Es hat sich aber als förderlich erwiesen, wenn wir mit den Kindern zusätzlich gemeinsam Verhaltensregeln erarbeitet, welche speziell für den Bereich der FGTS gelten. Diese werden dann für alle ersichtlich aufgehängt.

Regeln...

- geben Schülern ein Gefühl von Sicherheit;
- zeigen Schülern, was im Zusammenleben mit Anderen von ihnen erwartet wird und was sie von den Anderen erwarten dürfen;
- strukturieren den Alltag;
- fördern das soziale Miteinander;
- verdeutlichen zusätzlich, dass jeder Mensch Bedürfnisse hat, auf die Rücksicht genommen werden muss;
- bieten Verlässlichkeit.

Zu Regeln und Grenzen gehört, dass sie bei Nichteinhaltung Folgen haben werden. Diese werden von Beginn an sowohl festgelegt als auch ausgesprochen. So wird deutlich, wie ernst die Abmachungen gemeint sind.

Weitere Informationen siehe Anhang. (Regeln und Ampelsystem)

7. Ferienbetreuung

Bis auf 26 Schließtage bieten wir auch eine Betreuung während der Schulferien an. Diese findet ab 10 angemeldeten Kindern, die auch in der FGTS angemeldet sind, statt. Auch Kinder der Schule, die sonst nicht in der Nachmittagsbetreuung angemeldet sind können an der Ferienbetreuung teilnehmen. Diese zahlen pro Woche 30,- Euro zuzüglich der Kosten für das Mittagessen und anfallende Kosten für Aktivitäten.

Die Schließtage werden immer zu Anfang des Schuljahres über die KiKom-App und die Homepage bekannt gegeben. Die Termine werden in der Steuerungsgruppe besprochen und genehmigt.

In den Ferien erwartet die Kinder ein abwechslungsreiches Angebot an verschiedenen Aktivitäten. Bei der Gestaltung der Ferienbetreuungszeit berücksichtigen wir die Wünsche der Kinder.

Da die Ferienbetreuung nicht über den Versicherungsschutz der Schule abgedeckt ist, ist der Träger der Einrichtung verpflichtet für die an der Ferienbetreuung teilnehmenden Kinder eine entsprechende Versicherung abzuschließen. Hierzu ist eine **verbindliche Anmeldung bis spätestens 2 Wochen vor den Ferien** notwendig.

Eine verspätete Anmeldung führt dazu, **dass Ihr Kind aufgrund des fehlenden Versicherungsschutzes nicht teilnehmen kann.**

In den Ferien erheben wir eine Ausgabenpauschale von 6,50 € pro Tag inklusive Mittagessen und Versicherung. Über Zusatzkosten für Fahrten etc. werden Sie vor den jeweiligen Ferien informiert. Die entsprechenden Beiträge werden im Vorfeld bei der Anmeldung zur Ferienbetreuung entrichtet und können nicht zurückerstattet werden.

Wir bitten Sie, ihr Kind **IMMER** wettergerecht zu kleiden.

Besondere Bring- und Abholzeiten werden über die KiKom-App mitgeteilt.

8. Kosten

Im Gegensatz zu den gebundenen Ganztagschulen handelt es sich bei den Freiwilligen Ganztagschulen um ein kostenpflichtiges Dienstleistungsangebot. Die entstehenden Kosten setzen sich in der Regel aus den Betreuungsbeiträgen, dem Verpflegungsgeld und Materialgeld zusammen.

Betreuung

Die Betreuungskosten richten sich nach den in Anspruch genommenen Angeboten:

- Kurze Betreuungsgruppe: 30 Euro – Geschwisterermäßigung 20 Euro
- Lange Betreuungsgruppe: 60 Euro – Geschwisterermäßigung 40 Euro

Mittagessen

Pro Kind wird ein Betrag von 4,30 Euro täglich für das Mittagessen veranschlagt.

Das Mittagessen kann nur in der Vorwoche bis donnerstags 12 Uhr abbestellt werden. Kurzfristige Stornierungen sind nicht möglich.

9. Elternarbeit

- Wichtige Informationen erhalten Sie von uns regelmäßig über die KiKom-App!
- Für Schulneulinge bieten wir einen Schnuppertag für die Kinder sowie einen Kennenlern-Elternabend an
- Gerne können sie mit uns ein persönliches Gespräch vereinbaren.
- Gerne stehen wir Ihnen für auch Fragen zu Jugendamtsangelegenheiten zur Verfügung.

10. Kontakte

GRUNDSCHULE Schulleiterin: Jennifer Mees	Grundschule Wiesbach-Dirmingen – Dependance Wiesbach Jägerbergstraße 2 66571 Eppelborn-Wiesbach Tel.: 06806 81305 Mail: gs-wiesbach@t-online.de
NACHMITTAGSBETREUUNG Standortleitung: Ulrike Ehrhardt	Tel.: 06806 81345 Mail: fgts.wiesbach@t-online.de

11. Weitere Informationen

Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind immer Wechselkleidung in der Betreuung deponiert hat. Hierfür stehen ihrem Kind „Eigentumsschubladen“ im Eingangsbereich zur Verfügung. Bitte beschriften Sie die Kleidungsstücke ihrer Kinder mit dem Namen, das erleichtert uns das Wiederfinden ungemein. Denken Sie bitte auch daran beschriftete Hallenturnschuhe oder Saalschläppchen mitzugeben, da ihr Kind sonst nicht an Angeboten in der Turnhalle teilnehmen kann!

Anhang 1

Regeln der Nachmittagsbetreuung

1. Ich stelle meinen Ranzen ordentlich in den Ranzenraum und hänge meine Jacke an der Garderobe auf.
2. Ich melde mich zuerst an der Anmeldung an.
3. Ich wasche meine Hände vor dem Essen
4. Ich suche mir leise einen Platz
5. Ich achte die Tischmanieren
6. Ich gehe respektvoll mit jedem um
7. Wenn ich mit dem Essen fertig bin, räume ich meinen Platz sauber auf.
8. Ich benutze niemals Schimpfwörter
9. Ich tue keinem weh
10. Ich gehe mit unserem Spielmaterial sorgsam um. Nach dem Spielen räume ich es anschließend weg.
11. Ich informiere die Erzieher wo ich bin (Toilette, nach Hause, Turnhalle usw.)
12. Ich hinterlasse die Toilette ordentlich
13. Im Treppenhaus bin ich leise
14. Ich gehe leise in die Hausaufgaben und störe niemanden
15. Ich achte fremdes Eigentum

Anhang 2

Ampelsystem während der Hausaufgabenzeit (nachzulesen auf der Schulhomepage)

Kinder benötigen während der Hausaufgabenzeit eine ruhige und störfreie Atmosphäre. Um dies zu gewährleisten, haben wir uns zusammen mit dem Team der Nachmittagsbetreuung beraten und eine gemeinsame Regelung getroffen, über die wir Sie nachfolgend informieren möchten. Diese Vereinbarung wurde durch die Gesamtkonferenz am 11.10.23 einstimmig beschlossen.

1. Kommt es zu massiven Störungen während der Hausaufgabenzeit, erhält das Kind eine „Stillekarte“. Sofern es sich weiterhin nicht an die Regeln hält, weisen die betreuenden Lehrkräfte oder Erzieherinnen ihm/ihr einen separaten Platz zu.
2. Sollte dies keine Wirkung zeigen, wird ein roter Punkt vergeben und das Kind wird für den Rest der Hausaufgabenzeit ausgeschlossen. Die roten Punkte werden im Betreuungsbuch vermerkt.
3. Bei Ansammlung von insgesamt 3 roten Punkten, folgt ein Ausschluss aus der Nachmittagsbetreuung für einen Tag.
4. Folgt ein 4. roter Punkt kommt es zu einem Ausschluss aus der Nachmittagsbetreuung von 2 Tagen.
5. Muss ein 5. roter Punkt vergeben werden, werden die Eltern zum Gespräch eingeladen und es erfolgt ein Ausschluss von 3 Tagen.
6. Sofern dem Kind ein 6. roter Punkt zugeteilt werden muss, wird dies unter Umständen zu einem dauerhaften Ausschluss aus der FGTS führen. Über den Zeitraum des Ausschlusses wird je nach Vorfall und Problematik individuell entschieden. Die Entscheidung, ob das Kind im darauffolgenden Schuljahr wieder aufgenommen werden kann, obliegt der FGTS.

Wir hoffen sehr, dass diese Maßnahme nur selten eingesetzt werden muss und erwarten dadurch eine dauerhafte ruhige Arbeitsumgebung für alle Kinder während der Hausaufgabenzeit. Das Team der GS Wiesbach-Dirmingen